Pressespiegel = Reflets de presse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **70 (1979)**

Heft 18

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pressespiegel – Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Der Elektroheizungswitz

Die Kundenwerbung der Elektroindustrie erinnert in ihrer Fragwürdigkeit an diejenige einiger Privatbanken. Geht man den kulanten Offerten auf den Grund oder äussert gar ernsthafte Absichten, steht man vor Trugbildern.

Trotz der Werbung, den nächtlichen Atomstrom vermehrt in Form von Speicherheizungen als wirtschaftliche Alternative zu anderen Heizungsarten zu nutzen, hängt diese Möglichkeit in der Praxis in erster Linie von der Netzkapazität, folglich von der Bewilligung durch die zuständigen EKW ab. Da diese Netzkapazität in vielen Fällen durch den Bauboom der jüngsten Vergangenheit schon für den «Normalverbrauch» im argen liegt, lehnen die EKW Elektroheizungsbegehren in den meisten Fällen rundweg ab.

Es gibt also keine Kontroverse um Elektroheizungsnachfrage, sondern eher eine Kontroverse zwischen Halleluja-Angebot und realisierbaren Projekten. Weil beim fleissigen «Häuslebaue» mit sprichwörtlich nachhinkender Infrastruktur vorläufig kein Ende absehbar ist, dürfte für den grössten Teil der Hausbesitzer eine Elektroheizung trotz schönster Werbung und viel Motivation irgendwo in den Sternen liegen. *K. Moser, Bachenbülach*

Leserbrief aus dem «Tages-Anzeiger», Zürich, 11. August 1979

Warum Hoch- und Niedertarif für elektrische Energie?

Der Preis, welchen wir für den Verbrauch einer Kilowattstunde (kWh) an elektrischer Energie bezahlen, heisst Tarif. Die Tarife werden einerseits nach der Verbrauchergruppe (z. B. Haushalt-, Landwirtschafts-, Gewerbetarif), andererseits nach der Zeit des Energiebezuges innerhalb eines Tages (Hoch- und Niedertarif) unterschieden. Die Tarife sind im Reglement über die Abgabe elektrischer Energie des EW Fällanden und auszugsweise auch auf der Rückseite der vierteljährlichen Energierechnungen abgedruckt. Mancher Abonnent wird sich dabei fragen, warum ihm nur der Hochtarif belastet wird, da es doch offenbar einen viel günstigeren Niedertarif gibt. Für die Tarifgruppe Haushalt und Gewerbe, welche 64 Prozent der Jahresmenge bezieht, beträgt der Niedertarif 6 Rp./kWh, währenddem der Hochtarif 12 Rp./kWh beträgt. Der Niedertarif wird grundsätzlich nur in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr gewährt, beträgt also nur die Hälfte des Hochtarifs.

Wer kommt in den Genuss des Niedertarifs und unter welchen Bedingungen wird er gewährt? Wie begründet sich dieser grosse Preisunterschied?

Die Antwort auf diese und ähnliche Fragen gibt das erwähnte Reglement lakonisch wie folgt:

Art. 3 des Tarifs (Nachsatz): Nur Abonnenten, welche einen namhaften Nachtenergieverbrauch in den Tarifgruppen eins bis drei nachweisen (z. B. Elektrospeicher, Boiler usw.) können den Doppeltarif beanspruchen.

Es soll versucht werden, die gestellten Fragen im folgenden besser zu beleuchten.

Um die Frage warum Hoch- und Niedertarif zu beantworten, muss erwähnt werden, dass die Gesamtleistung, welche unser Werk von den EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) bezieht, starken Schwankungen unterworfen ist. Zwischen 22 und 6 Uhr ist der Leistungsbezug vom EKZ viel niedriger als in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr. Grosse Leistungsschwankungen ziehen eine unwirtschaftliche Ausnutzung von Anlageteilen, wie Kabelleitungen, Schalter, Transformatoren nach sich, da diese nach dem grössten Leistungsbezug bemessen werden. Da das EWF nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden muss – im Interesse des Steuerzahlers –, ist ein möglichst gleichmässiger Leistungsbezug anzustreben. Wer also seinen elektrischen Strom vor allem tagsüber, bis 22.00 Uhr, bezieht, trägt dazu bei, dass die maximale Leistungsspitze noch weiter angehoben wird und so vom EWF teuer bezahlt werden muss. In diesem Fall kann daher dem Bezüger kein Niedertarif gewährt werden.

Derjenige, welcher auch einen erheblichen Nachtstrombezug aufweist, indem er nachts z. B. Speicherheizungen und grössere Warmwasserboiler betreibt, trägt zu einem ausgeglichenen Leistungsbezug bei. In diesen Fällen kann daher der Niedertarif gewährt werden. Wer also in den Genuss des Niedertarifs kommen will, wird sich die Anschaffung z. B. eines Elektroboilers überlegen müssen. Detaillierte Auskünfte darüber erteilt das EWF gerne.

In diesem Zusammenhang mag interessieren, dass die grösste Leistungsspitze des EWF seit Jahren an einem Montagmorgen oder -abend (in Wintermonaten) auftritt. Das ist u. a. auf die Inbetriebnahme der Waschmaschinen nach dem Wochenende zurückzuführen. Wir appellieren daher an die emsigen Hausfrauen, die Wascharbeiten nach Möglichkeit auf einen anderen Wochentag zu verschieben. *B. Gimmel, Werkkommission*

«Amtlicher Anzeiger», Dübendorf, 3. August 1979

Neues Alarmierungssystem für Gösgen-Däniken

Solothurn, 20. Aug. (sda) Der solothurnische Regierungsrat hat verfügt, dass in den *Gemeinden der Zone 1 des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken* der Feueralarm (Aufgebot der Feuerwehr) ab sofort nicht mehr mit den Sirenen des Zivilschutzes ausgelöst werden darf. Die gleiche Regelung gilt für das übrige Kantonsgebiet ab 1. Januar 1981. Alle Gemeinden des Kantons Solothurn haben künftig für den akustischen Feueralarm das offizielle *Cis-Gis-Zweiklanghorn* zu verwenden.

Die *ergänzenden Vorschriften* waren notwendig geworden, nachdem der Bundesrat am 1. Januar 1979 die neue Verordnung über den Zivilschutz und damit auch über die öffentlichen Alarmierungszeichen in Kraft gesetzt hatte. Da aber einige solothurnische Feuerwehren für den akustischen Alarm die Sirenen des Zivilschutzes verwenden, bestand die Gefahr einer Verwechslung. Zur Auslösung des Feueralarms steht der an- und abschwellende Heulton nicht mehr zur Verfügung, da dieser in der Umgebung von Kernkraftwerken als allgemeines Alarmzeichen bei einem Reaktorunfall gilt.

«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 21. August 1979

Mit optimalen Mitteln gegen Kernkraftwerke

Liestal, lk. In seiner vorgezogenen ganztägigen Regierungsratssitzung verabschiedete der Regierungsrat das Gesetz über den «Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken». Er unterbreitet nun dem Landrat den Entwurf. Mit diesem Gesetz sollen die Behörden des Kantons verpflichtet werden, «im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden».

Der Gesetzestext deckt sich fast völlig mit dem Wortlaut der Atomschutzinitiative, die vom Baselbietervolk in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1978 angenommen worden ist. Die Übereinstimmung zwischen Initiativtext und Gesetzestext ist in zweierlei Hinsicht vorteilhaft: Einerseits kann der Sinn des Volksbegehrens genau erfasst werden, andererseits können die Behörden je nach Situation die optimalen Mittel einsetzen.

Der Gesetzestext besteht damit aus nur einem Paragraphen: Das Konzept ist ähnlich wie bei der Regelung im Kanton Basel-Stadt. Zur Frage, was eventuell unter «optimalen Mitteln» zu verstehen sei, erhält man ebenfalls aus dem Initiativtext die

Antwort. Sollten von Gemeinde und Kanton in der Nachbarschaft Baubewilligungen zur Erstellung eines Kernkraftwerkes erteilt werden, so können u. a. raumplanerische und konzessionsrechtliche Mittel eingesetzt werden. Ebenso hinderlich müsste sich die Nichterteilung einer Wassernutzungskonzession zur Kühlung der Anlage auswirken.

«Basler Volksblatt», Basel, 15. August 1979

EVED verfügte Baustopp

wit. Der Widerstand einiger Rheinfelder gegen die sich im Bau befindende SBB-Hochspannungsleitung trägt ihre ersten Früchte: Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) verfügte einen Baustopp, weil offenbar die Einsprachemöglichkeiten für die Gemeinde Rheinfelden wegen eines Fehlers auf dem Amtsweg nicht garantiert waren.

Vor einigen Wochen haben die SBB mit dem Bau des Abschnittes Rheinfelden einer Hochspannungsleitung vom Kraftwerk Rupperswil nach Muttenz begonnen. Eine heftige Auseinandersetzung entbrannte in der Folge in Rheinfelden um diesen Eingriff in das Ortsbild des Städtchens (vgl. unseren Bericht vom 24. Juli). Durch die massiven Reaktionen von Anwohnern aufgeschreckt, schrieb der Rheinfelder Gemeinderat an das EVED und forderte einen sofortigen Baustopp für die dreissig Meter hohen Betonmasten. Das Departement Ritschard hat diesem Begehren nun stattgegeben. Grund: Im Februar dieses Jahres ist das Projekt (es wurde bereits 1974 von den zuständigen Behörden bewilligt) vom Bauherrn, den SBB und den Aargauischen Elektrizitätswerken (AEW) geringfügig abgeändert worden; dabei mussten die neuen Pläne nochmals den einsprache-berechtigten Stellen vorgelegt werden. Der Rheinfelder Gemeinderat, einer dieser Stellen, behauptet jetzt, diese neuen Pläne nie zu Gesicht bekommen zu haben. Weil diese Pläne per Post und nicht «Eingeschrieben» verschickt wurden, kann der Absender, die Abteilung für Energiewirtschaft des Kantonalen Departementes des Innern, die Behauptung der Rheinfelder Gemeindeväter nicht widerlegen. Als Folge davon kam jetzt die Baustoppverfügung aus Bern.

Der Streit um die Rheinfelder Masten ist offensichtlich darin begründet, dass die entsprechenden Vorschriften für den Bau von SBB-Leitungen kein öffentliches Planauflageverfahren vorsehen. Lediglich die betreffenden Gemeinde- und Kantonsbehörden können sich zu den Projekten äussern. Der Rheinfelder Gemeinderat hat 1974, als er zu dieser Leitung Stellung zu nehmen hatte, keine grundsätzlichen Einwände gemacht. Der damalige Gemeinderat hat zwar festgestellt, «dass der optische Eingriff im Bereiche des Ortschaftsbildes der Gemeinde Rheinfelden erheblich ist», die Gemeindebehörde hat sich auch «ein Mitspracherecht bezüglich der Plazierung der einzelnen Masten» vorbehalten. Ein grundsätzliches Nein ist jedoch aus der damaligen Stellungnahme nicht herauszulesen.

Das EVED muss die Angelegenheit nun neu überprüfen und Verhandlungen zwischen den beiden Parteien einleiten, um schliesslich zu entscheiden, ob die Leitung in der geplanten Form gebaut wird oder nicht. Für die SBB gibt es kaum Alternativen zu einer Freileitung: Eine Verlegung der Kabel im Boden wäre nach Ansicht der SBB technisch kompliziert und käme etwa 15mal so teuer wie eine Freileitung. Zudem entständen bei einer solchen Lösung Wartungsprobleme.

«AZ Freier Aargauer», Aarau, 15. August 1979

La Suisse aussi va tenter
d'économiser 5 % du pétrole consommé

Berne (ATS). - Octobre prochain sera le mois international des économies d'énergie. Ainsi en a décidé l'Agence internationale de l'énergie (AIE) à Paris. La Suisse participe à cette campagne en faveur des économies d'énergie, qui doit contribuer à la réalisation de la décision de l'AIE prise le 2 mars dernier. Il s'agit, pour tous les pays membres, de réduire de 5 % la consommation de pétrole (2 millions de barils par jour). Durant le mois international des économies d'énergie, une campagne spéciale sera organisée en Suisse.

Il a été prévu trois sortes d'actions. D'abord une campagne d'information sur les problèmes généraux. Des articles seront publiés dans la presse, dont plusieurs seront choisis exclusivement pour certains journaux. Le «Courrier de l'antigaspillage» publiera une matière plus étendue. A la télévision, des émissions et des reportages seront consacrés aux économies de l'énergie. A Constance aura lieu un symposium sur les économies d'énergie dans les entreprises, auquel participeront des représentants de la Suisse, de la RFA et de l'Autriche.

Recettes pratiques

Une deuxième série de mesures seront prises pour faire connaître partout le mot d'ordre «Nous économisons 5 % d'énergie». C'est ainsi que le conseiller fédéral Willi Ritschard s'adressera au peuple suisse à la radio et à la télévision, dimanche 30 septembre, après les informations du soir. Son allocution sera reproduite dans la presse. Durant l'automne, tous les ménages recevront un dépliant qui contiendra des recettes pratiques pour économiser 5 % d'énergie dans les secteurs du chauffage, de l'eau chaude et de la circulation routière.

Des affiches ayant la même présentation graphique que le dépliant seront collées dans toute la Suisse. En octobre, la presse parlée et écrite diffusera des conseils en vue d'économiser de l'énergie. Trois services de presse spécialisés seront publiés en juillet, août et septembre/octobre. Les CFF, le TCS, l'ACS et «Auto Vernünftig» participeront à la campagne. Enfin, en décembre, l'effet obtenu par les économies d'énergie sera contrôlé dans tout le pays. Le mois international des économies d'énergie est prévu une seconde fois en 1980.

La troisième série de mesures comprendra des actions d'appoint réalisées par les soins de l'action commune pour les économies d'énergie, des PTT, des promoteurs de l'utilisation du vélo, etc. En outre, un commentaire du livre publié par l'AIE, «Comparaison sur les économies d'énergie réalisées dans chaque pays de l'AIE à, sera édité. Enfin, un jeu sur les économies d'énergie réalisées par l'économie privée sera fabriqué et distribué.

Coût: 850 000 francs

Pour mener à bien la campagne nationale des économies d'énergie, l'Office fédéral de l'économie énergétique s'est vu octroyer deux crédits successifs, un premier de 350 000 francs et un second de 500 000 francs.

«Tribune de Genève», Genève, le 22 août 1979

Economies et énergies nouvelles
Une conception globale cantonale

Le Département tessinois de l'environnement a entamé l'élaboration d'une conception de l'énergie, qui doit fournir les bases d'une loi en la matière. Le projet de loi devrait être prêt à la fin de l'automne 1980. Les lignes directrices de cette conception ont été présentées vendredi à Bellinzone par le conseiller d'Etat Fulvio Caccia, chef du Département cantonal de l'environnement, et par le responsable du bureau cantonal de l'Energie, mis en place au début de cette année, M. Mario Camani.

Etant donné qu'un article sur l'énergie ne sera vraisemblablement pas inscrit dans la Constitution fédérale avant 1985, le gouvernement tessinois estime prioritaire de prendre des mesures pour économiser l'énergie et promouvoir de nouvelles sources d'énergie sur le plan cantonal. L'étude sur l'énergie entreprise par le Département de l'environnement se limite au problème du chauffage, qui représente les 50 % de l'énergie consommée.

Ces lignes directrices ne doivent pas fournir une grande réflexion théorique sur le problème, mais présenter des mesures réalistes à court et à long terme, a estimé M. Camani.

Priorité à l'isolation

La priorité absolue est consacrée à l'isolation des bâtiments, tant anciens que nouveaux. L'étude portera en outre sur une meilleure utilisation des richesses forestières du canton. L'énergie solaire, le biogaz, les techniques pour la production simultanée de force et de chaleur, l'utilisation et la chaleur produite par les industries, ainsi que la production de la distribution d'électricité et de gaz sont autant de thèmes abordés dans l'étude. Des

mesures individuelles d'économie d'énergie ainsi que l'introduction de contrôles obligatoires ou de prescriptions minimales sur l'isolation des nouveaux bâtiments doivent être entreprises indépendamment de la nouvelle loi.

Espoirs pour l'énergie solaire

Le Département cantonal de l'environnement place quelques espoirs dans l'énergie solaire, pour laquelle de meilleures conditions existent au Tessin que dans le reste de la Suisse. Actuellement, 64 installations avec 1700 m² de collecteurs existent au Tessin. Le coût s'est élevé à 1,7 million de francs. Cent septante-cinq tonnes de mazout de chauffage ont ainsi pu être économisées. Si l'on compte les frais d'installation, d'amortissement et les économies de mazout, l'intérêt s'élève à 3,5 % sur le capital investi. Il est donc légèrement supérieur aux intérêts versés par les banques. Ces chiffres offrent, selon M. Camani, une image réaliste des coûts du recours à l'énergie solaire. *(ats)*

«24 Heures», Lausanne, le 26 août 1979

Essais dans les Alpes

Les centrales électriques solaires dans les Alpes ont-elles un avenir? On en est actuellement aux travaux préliminaires dans ce domaine. L'Institut fédéral de recherches en matière de réacteurs (EIR) a présenté mardi à la presse son programme Héliostat. Un énorme miroir à plusieurs facettes est en effet installé au bord de l'Aar, à Würenlingen AG où se situe l'institut.

Cet Héliostat sera transféré en septembre sur les hauteurs du Weissfluhjoch où seront effectuées toute une série de mesures quant à ses qualités optiques et mécaniques. L'Héliostat est la pièce maîtresse d'une centrale électrique solaire puisqu'il capte les rayons solaires dont l'énergie sera ensuite transformée au moyen de turbines et de générateurs.

L'EIR a entrepris des tests avec l'Institut fédéral de recherches pour la neige et les avalanches en 1977–1978. Le programme Héliostat est né des expériences positives faites avec un mini Héliostat. Il s'agit maintenant de tester le fonctionnement d'un grand Héliostat soumis à des conditions réelles.

Une étude de l'Institut Battelle sur l'utilisation de l'énergie solaire pour la production d'électricité en Suisse est à l'origine du projet. Dans cette étude, datant de 1976, on constate que des centrales solaires à tour conviendraient pour la production d'électricité en Suisse.

Pour l'alimentation de ces centrales au moyen d'énergie solaire, un récepteur de rayons solaires est installé au sommet d'une tour afin d'obtenir une orientation adéquate des miroirs (l'Héliostat est constitué de plusieurs miroirs mis bout à bout). Le rapport Battelle indique par ailleurs que de telles centrales devraient être construites dans les Alpes exclusivement, cette région disposant seule d'un ensoleillement suffisant même en hiver. *(ats)*

«Tribune de Lausanne Le Matin», Lausanne, le 29 août 1979

Hoffnungsloser Fall

Da hat einer kein Auto und nicht einmal ein Feuerzeug, also beim besten Willen keine Möglichkeit, Benzin zu sparen.

«Energie-Spar-Nachrichten», Bern, Nr. 11/Juli 1979

Nirgends absolute Sicherheit

Mit Kernenergie kann man selbstverständlich nicht alle Probleme lösen. So eignen sich Atomreaktoren bestimmt nicht als Ersatz für Automotoren oder zur Herstellung von Chemiefarben. Dafür werden wir immer Kohle oder Erdöl brauchen. Doch für die Erzeugung von Strom und Wärme im grossen Maßstab ist Kernenergie unentbehrlich. Jedermann ist dabei bestrebt, alle möglichen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Extreme Umweltschützer (diese hätten heute wohl dringendere Probleme zu lösen!) weisen jedoch auf die Unmöglichkeit hin, absolute Sicherheit zu gewährleisten. Sie wollen deshalb, dass man auf die Kernenergie verzichtet. Der Verlust von Millionen von Arbeitsplätzen infolge Strommangels schert sie nicht. Sollten solche Überlegungen richtig sein, so legen wir besser sofort alle die Hände in den Schoss, denn absolute Sicherheit lässt sich bei keiner einzigen menschlichen Tätigkeit gewährleisten. Selbst Atmen und Essen und Trinken bringen unzählige Gefahren mit sich. Müssen wir da nicht auch besser darauf verzichten?

E. N., Meiringen

Leserbrief aus dem «Berner Oberländer», Spiez, 23. August 1979

Ölkrise: Sturm auf Elektroöfen

meh/H. St. Zürich – Aus Angst vor Ölknappheit und weil die Hausbesitzer an den ersten kalten Tagen des Frühherbstes im Gegensatz zu früher die Zentralheizungen abgeschaltet lassen, kaufen die Schweizer wie verrückt Elektro-Öfeli! Das ergab gestern eine gesamtschweizerische BLICK-Umfrage. Beispiele:

– Elektro-Winkler in Zürich: «Im Vergleich zum Herbst 1978 verkaufen wir die vier- bis fünffache Menge dieser Geräte. Gefragt sind weniger die Strahler, sondern vorwiegend Luftumwälzer und Heizwände.»

Die Firma rät: «Am rationellsten sind ölgefüllte Radiatoren mit Thermostat. Sie können mit billigem Nachtstrom betrieben werden und geben die Wärme langsam ab.»

– EW-Zürich: «Wir verzeichnen eine gewaltige Verkaufssteigerung in der Stadt und in über 40 Läden auf dem Land.»

– Basler E-Werke: «Eine wahre Hamsterwelle.»

– In Olten sind die vielen Geräte ausverkauft, Kunden müssen mit Lieferfristen bis zu vier Wochen rechnen.

– Eine zwei- bis dreifache Zunahme des Absatzes melden auch E-Werke und Geschäfte in Bern, Basel sowie der Inner- und Westschweiz.

Die Stromhersteller sind besorgt über den Trend. Ing. Franz Dommann von den Zentralschweizerischen Kraftwerken: «Das kann sehr bald zu Stromunterbrüchen führen.»

Folgerichtig forderte gestern die Energiewirtschaft den Bau von zwei weiteren A-Werken nach Gösgen und Leibstadt bis 1990. *«Blick», Zürich, 31. August 1979*

Jetzt hört man nichts!

ZFP. Anfang Februar dieses Jahres, also im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen über die Atom-Initiative, ging eine Meldung durch den Blätterwald, die jedermann aufhorchen liess. Messungen in der unmittelbaren Nähe des Kernkraftwerkes Mühleberg sollen laut jener Pressemeldung ergeben haben, dass die Strahlenbelastung «einige hundertmal grösser sei, als bisher von offizieller Seite behauptet». Diese «Enthüllung» machte Schlagzeilen, füllte Titelseiten, hatte böse Kommentare zur Folge, kurz: eine Sensation. Deren Verbreitung war einer Pressekonferenz des World Wildlife Fund (WWF) und der Schweizerischen Energiestiftung (SES) vorbehalten; zwei Organisationen, die zuvorderst in der Front der Atomgegner für die Initiative kämpften. Mit Vorwürfen an offizielle Stellen und Behörden über deren Informationspolitik und die «Verharmlosung der Probleme von Atomkraftwerken» wurde nicht gespart. Das sozialdemokratische «Volksrecht» verstieg sich gar zur Anklage, die Behörden «unterhöhlen unsere Demokratie mit ihrer mehr als fragwürdigen Informationspolitik».

Nach der Abstimmung fand man Zeit, die erhobenen Vorwürfe auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das Resultat dieser Ermittlungen liegt nun vor. Danach sind die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung und der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg bezüglich Bestrahlung von Personen in keiner Weise verletzt worden. So lautet der Inhalt eines kurzen Communiqués, für das WWF und SES gemeinsam mit der amtlichen Kommission zur Überwachung der Radioaktivität verantwortlich zeichnen. Die unscheinbare Pressemitteilung ist – wenn überhaupt – in und von unseren Zeitungen kaum zur Kenntnis genommen worden.

Soweit hat es die gross aufgemachte Sensationsmeldung von Anfang Februar also gebracht. Mit zwei Sätzen ist sie vom Tische gewischt. Dennoch hat sie ihren Zweck erfüllt, die Abstimmung ist ja vorüber ...

«Zürcher Bauer», Wädenswil, 17. August 1979

Zurückhaltung bei transportablen Heizgeräten!

St. Gallen, Tgbl. In einer Verlautbarung versichern die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK), sich für einen weiteren Netzausbau und eine entsprechend erhöhte Leistungsfähigkeit einzusetzen. Da die Kraftwerke aber zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemässen Energielieferung auch auf die Mitwirkung ihrer Abonnenten angewiesen sind, ersuchen sie diese, beim Einsatz transportabler Heizgeräte nach wie vor Zurückhaltung zu üben, insbesondere während der Höchstbelastungszeiten im kommenden Winterhalbjahr.

Wie die SAK weiter mitteilen, treten ausgesprochene Belastungsspitzen in der Regel von Montag bis Freitag auf, und zwar je von ca. 8.00 bis 9.00 Uhr, 11.00 bis 12.00, 16.00 bis 17.00 und neuerdings auch von 22.00 bis 23.00 Uhr.

Der Trend zur Deckung mindestens eines Teils des Heizenergiebedarfs durch Einsatz transportabler elektrischer Heizgeräte wurde durch die massiv gestiegenen Erdölpreise ausgelöst. Während die Netzbelastungen durch die festmontierten, werkseitig steuerbaren und bewilligungspflichtigen Raumheizanlagen grössenordnungsmässig erfassbar sind und daher bei der Auslegung der Verteilnetze zum voraus berücksichtigt werden können, ist demgegenüber der Einsatz transportabler Heizgeräte unberechenbar und die durch sie verursachte Netzbelastung nicht steuerbar. Die SAK weisen denn auch darauf hin, dass bei einem gegenüber bisher stark vermehrten Einsatz transportabler Heizgeräte erhebliche, in ihrem Ausmass nicht vorhersehbare Zusatzbelastungen entstehen. Dann – so die SAK – sei es nicht ausgeschlossen, dass einzelne Verteilnetzabschnitte über ihre Belastungsgrenze hinaus beansprucht werden, was unerwünschte Spannungsabsenkungen oder sogar lokale Stromausfälle nach sich ziehe. Diese dürften sich allerdings in den meisten Fällen auf Ortsnetze mit knappen Leistungsreserven beschränken und nur in den kritischen Spitzenzeiten auftreten.

«St. Galler Tagblatt», St. Gallen, 9. August 1979

Informations-Eigentor der US-Atombehörde

Am 22. August beschuldigte die US-Atombehörde NRC in einer Pressekonferenz die Schweiz, einen 1974 aufgetretenen Defekt im Kernkraftwerk Beznau I bis vor kurzem geheimgehalten zu haben. Dass diese Anschuldigung nicht stimmt, lässt sich leicht beweisen.

Vorige Woche ging die Meldung durch die Medien, dass im Kernkraftwerk Beznau I im August 1974 das gleiche Ventil wie im Kernkraftwerk Three-Mile-Island bei Harrisburg defekt geworden war. Aber während sich dieser Defekt in Harrisburg aufgrund einer anderen technischen Ausrüstung und infolge von Fehlern der Bedienungsmannschaft zur grössten Panne in der Geschichte der friedlichen Kernenergienutzung ausweiten konnte, hatte der Reaktoroperateur in Beznau den Vorfall innert drei Minuten unter Kontrolle gebracht. Die sofort unterrichteten Schweizer Aufsichtsbehörden hatten das Ereignis in Beznau als nicht erwähnenswert eingestuft. Nun übte am 22. August die US-Atombehörde NRC in Washington öffentliche Kritik an der Schweiz dafür, NRC und US-Regierung erst im Anschluss an Harrisburg, also fünf Jahre später, informiert zu haben.

Diese Anschuldigung wurde in einer Zürcher Tageszeitung veröffentlicht. Mit ihrer Anklage an die Schweiz haben die Leute von der NCR allerdings ein Eigentor geschossen. Denn seit mindestens vier Jahren steht auch in ihrer Bibliothek ein Bericht vom Vorfall in Beznau.

Alljährlich gibt die Internationale Atomenergie-Organisation IAEO in Wien einen Sammelband mit dem Titel «Operating Experiences with Nuclear Power Stations in Member States» («Betriebserfahrungen mit Kernkraftwerken in den Mitgliedstaaten») heraus. Die darin abgedruckten Angaben werden von den Kernkraftwerken bzw. von den Mitgliedstaaten selbst geliefert. Auf den Seiten 131 und 132 des Jahresbandes 1974 finden sich die Betriebsdaten von Beznau I. Für jeden Monat des Jahres sind die erzeugten Kilowattstunden und andere technische Daten aufgeführt, darunter alle besonderen Vorkommnisse samt Beschreibung. Zunächst waren drei «geplante» Unterbrüche für Reparaturen bzw. Brennelementwechsel verzeichnet. Der vierte Stillstand, nämlich jener vom 20. August 1974, war «nicht eingeplant» und ist (aus dem Englischen übersetzt) so beschrieben: «In-Aktion-Treten des Sicherheitssystems infolge Fehlfunktion des Druckhalter-Entlastungsventils nach Selbstabschaltung der Turbine. Stillstand zwecks Reparatur und Inspektion». Die Dauer des Unterbruches ist mit 103 Stunden angegeben. Es folgt dann eine detaillierte Beschreibung von Ursache und Ablauf des Defektes, wie sie im wesentlichen von den Medien bereits wiedergegeben worden sind.

Dieser IAEO-Bericht erschien 1975. Jedermann kann ihn gegen Bezahlung direkt von der IAEO oder durch jede Buchhandlung beziehen. Von Geheimhaltung kann also keine Rede sein. Die amerikanische Atombehörde hat mit Sicherheit diesen Bericht in ihrem Besitz. *Rudolf Weber, Dottikon*

«Vaterland», Luzern, 28. August 1979

SPS fordert Bundesbeschluss

ddp. Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei der Schweiz verlangt vom Bundesrat «unverzüglich» einen dringenden Bundesbeschluss für eine Energiepolitik des Bundes. Dieser müsse so rasch wie möglich in Kraft gesetzt werden, damit die Energiepolitik nicht mehr «das alleinige Monopol der Atomwirtschaft» bleibe, heisst es in der vom SP-Parteivorstand verabschiedeten Entschliessung.

In der Resolution betont die SPS, dass der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) mit seiner Vorschau auf die Elektrizitätsversorgung der Schweiz 1979–1990 nach Gösgen und Leibstadt den Bau von zwei weiteren Atomkraftwerken propagiere, obwohl die Prognosen für den künftigen Energieverbrauch der Schweiz heute dreimal tiefer lauteten als vor sechs Jahren. Das Ja des Schweizervolkes zum Atomgesetz habe nur gewonnen werden können, weil ein Bedürfnisnachweis aufgenommen und weil versprochen worden sei, ohne Lösung des Atommüllproblems würden keine neuen Atomkraftwerke bewilligt. Nun, so die SPS-Entschliessung, wolle der VSE offenbar mit einer «langfristig geplanten Angstmacherkampagne Volk und Behörden unter Druck setzen, obwohl wir heute schon mehr als genug Elektrizität haben».

In der Resolution wird hervorgehoben, dass der Bund heute keine Kompetenz für eine Energiepolitik, «die diesen Namen verdient», habe. Der VSE lehne dieses Instrumentarium ab. Die Schweiz habe sich aber, gibt die SPS zu bedenken, gegenüber der internationalen Energieagentur vertraglich verpflichtet, wirksame Sparmassnahmen einzuleiten und alternative, umweltfreundliche Energieformen zu erforschen. Es gäbe viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch ohne Qualitätsverlust für den einzelnen einzudämmen. Damit diese eingesetzt werden könnten, brauche es aber den geforderten dringlichen Bundesbeschluss für eine Energiepolitik.

Im Zusammenhang mit den geplanten Kraftwerken Ilanz I und II bekräftigte der Parteivorstand der Sozialdemokraten seine früher geäusserte Auffassung, dass die beiden Rheinkraftwerke «nichts zur Energieversorgung beitragen», auf der anderen Seite aber ein «noch nie dagewesenes Zerstörungswerk an den letzten natürlichen Gegebenheiten des Vorderrheins» verursachen würden. *«Basler Volksblatt», Basel, 3. September 1979*

KKW Gösgen nimmt Ende Oktober Betrieb auf

Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung

ddp. Das Kernkraftwerk Gösgen wird voraussichtlich Ende Oktober den kommerziellen Betrieb aufnehmen. Er glaube bestimmt, dass der noch bevorstehende Test im Vollbetrieb während sechs Wochen gut verlaufen und der genannte Termin eingehalten werden könne, erklärte Hermann Wisler, Mitglied der Betriebsdirektion der Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG, am Freitag. Die noch hängigen Beschwerden gegen die Inbetriebnahmebewilligung haben gemäss Beschluss des Bundesrates keine aufschiebende Wirkung. Für die Erstellung des gesamten Werkes belaufen sich die Kosten auf 2,1 Milliarden Franken. Im Vollbetrieb kann Gösgen jährlich rund sechs Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom erzeugen. Gösgen ist damit das vierte Kernkraftwerk der Schweiz. 1969 hatte Beznau I, 1971 Beznau II und 1972 Mühleberg mit der Stromerzeugung begonnen.

Die Bewilligung für die Inbetriebnahme war dem Werk in Gösgen im September 1978 erteilt worden. Allerdings sind immer noch mehrere Beschwerden hängig. Weil der Bundesrat diesen jedoch die aufschiebende Wirkung entzogen hat, müssen sie nicht vor Beginn des kommerziellen Betriebs erledigt sein.

«Aargauer Tagblatt», Aarau, 1. September 1979

Kohlen-Kraftwerke bei Basel?

ptb. Nicht auszuschliessen ist nach der Kündigung der Konzession für das Rhein-Kraftwerk Augst-Wyhlen durch die Aargauer Regierung der Bau eines thermischen Kraftwerks zwischen Rheinfelden und Basel. «Auf der Suche nach Ersatzstromquellen müssen wir den thermischen Aspekt am Rhein im Auge behalten», erklärte Richard Straumann, Direktor der «Industriellen Werke Basel» (IWB) auf Anfrage.

«Kein Grund zur Panik» sieht der Basler Energiechefbeamte in der Kündigung der Kraftwerkkonzession durch den Kanton Aargau. Doch gering wird der Aufwand nicht sein, die ab 1988 entstehende Lücke von zehn Prozent des baselstädtischen Energieverbrauchs zu füllen: Trotz staatlichen Sparanstrengungen verzeichnete der Stadtkanton vergangenes Jahr einen Zuwachs des Stromverbrauchs um 3,6 % – und dies bei abnehmender Bevölkerung. Bei einer Extrapolierung dieses Wertes – davon geht Baudirektor Eugen Keller aus – dürfte der Stromverbrauch bis zum Auslauf der Konzession in neun Jahren zwischen 20 und 25 % zunehmen. Allein die öffentliche Beleuchtung kostet jede Nacht 12 000 Franken.

Durch ein dreistufiges Verfahren wollen nun die Basler Energieversorger die ab 1988 zu erwartende Stromlücke füllen. Priorität hat die Beteiligung an weiteren Wasserkraftwerken. Auch wird die Frage eines Wasserkraftwerkneubaus am Rhein im Bündnerland oder an der Rhone im Wallis überprüft. Sekundäre Massnahme wäre der Bau eines thermischen Kraftwerks zwischen Rheinfelden und Basel. Der schiffbare Rhein östlich von Basel wäre für den Kohlentransport, so Straumann, sehr gut geeignet. Vorgesehen sind schliesslich auch neue Lieferverträge mit Stromhändlern (den sogenannten Überlandgesellschaften).

Bei ihrer Wahl nach neuen Stromlieferanten dürfte den Baslern – wie auch immer – Opposition erwachsen: Der Bau neuer Kraftwerke dürfte von der betroffenen Bevölkerung kaum mit Begeisterung aufgenommen werden. Anderseits sind sämtliche grossen Elektrizitätsgesellschaften an Atomkraftwerken beteiligt. Laut kantonalem Atomschutzgesetz sind die Basler Behörden, die bisher bei Kernkraftwerken kein finanzielles Engagement eingegangen sind, dazu verpflichtet, sich gegen den Bau von Atomanlagen in der Region zu wehren. «Und das heisst implizit auch», folgert ein Energie-Experte am Rheinknie aus den Volksentscheiden, «dass für Basel-Stadt kein Atomstrom bezogen werden darf.»

Mit Spannung sieht die Basler Regierung auch einer brisanten Volksabstimmung entgegen: In einem Referendum müssen sich die Stimmbürger Ende September über den Bau einer Fernheizzentrale für das Gundeldinger Quartier entscheiden. Vor allem aus Immissionsgründen wird das fünfte Heizwerk im Fernwärmekonzept heftig bekämpft. Ohne diese Zentrale, so ihre Verfechter anderseits, wäre die Kapazität in kalten Tagen so schwach, dass keine neuen Anschlüsse mehr erlaubt werden könnten. Straumann: «Bereits haben wir 60 grosse Bewerber abgewiesen und hundert weitere Gesuche zurückgestellt.»

«Solothurner Zeitung», Solothurn, 30. August 1979

Vogel-Strauss-Perspektive

sda. Die Forderung des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) nach vier neuen Kernkraftwerken im Laufe des nächsten Jahrzehnts ist nach Ansicht der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) «ein Faustschlag ins Gesicht der Hälfte des Schweizer Volkes». SES-Präsident Nationalrat Franz Jäger (LdU) meinte am Donnerstag an einer Pressekonferenz in Zürich, die Prognosen über den künftigen Bedarfszuwachs bei der Elektrizität, wie sie im neuesten «Zehn-Werke-Bericht» des VSE enthalten sind, stellten wohl eher eine «Perspektive der Verkaufswünsche der Energiewirtschaft» dar denn ein verantwortliches Szenario; «durch die Hintertür der Erdölsubstitution» suche der VSE sein Atomkraftwerkprogramm durchzudrücken. Sparmöglichkeiten würden dabei unterdrückt, das Entsorgungsproblem vernachlässigt.

Jäger erklärte, die Energiepolitik dürfe nicht mehr weiter den Energiemonopolen überlassen bleiben. Er forderte einen dringlichen Bundesbeschluss, der die Energiepolitik endlich einer demokratischen Kontrolle unterstelle.

«Berner Oberländer», Spiez, 7. September 1979

Im vergangenen Juni fand auf der Sechseläutewiese beim Bellevue ein Zeltlager von einer Gruppe Atomkraftwerkgegner statt. Die Demonstranten benötigten für ihre Verstärkeranlagen auch einen Stromanschluss. Meines Wissens bezieht das EW der Stadt Zürich einen Teil seiner Energie aus Kernkraftwerken. Wäre es möglich, dass die Verstärker der Atomkraftwerkgegner mit Atomstrom funktionierten? *S. G., 8038 Zürich*

Es schien auch uns bemerkenswert, dass die Kernkraftwerkgegner für ihre Aktion auf der Sechseläutewiese einen Stromanschluss aus dem städtischen Netz verlangten. Wie Sie richtig vermuten, stammte ein wesentlicher Teil dieser städtischen Energie aus Kernkraftwerken.

Es ist leider eine Tatsache, dass wir alle Bequemlichkeiten der Steckdose immer noch mit der grössten Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen; auch die Kernenergiegegner, von denen viele nicht bereit sind, die Konsequenzen aus ihren Forderungen zu ziehen und auf jeden unnötigen Gebrauch von Elektrizität zu verzichten. *Der Vorstand der Industriellen Betriebe*

«Tagblatt der Stadt Zürich», Zürich, 11. September 1979